



Vereinfachter Spendennachweis

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Haus des Stiftens für Unternehmen & Non-Profits gGmbH

Anschrift: Landshuter Allee 11
80637 München

Bankverbindung

Konto	Bank	BIC	IBAN
Spendenkonto	SozialBank	BFSWDE33XXX	DE30 3702 0500 0001 8067 02

Wir sind wegen Förderung von gemeinnützigen Zwecken (siehe Auflistung), kirchlichen Zwecken, mildtätigen Zwecken nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes München StNr. 143/237/30491 vom 15.01.2025 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes teilweise von der Körperschaftsteuer befreit.

Es werden folgende gemeinnützige Zwecke nach § 52 Abs. 2 Satz 1 Abgabenordnung verfolgt:

Die Förderung ...

- von Wissenschaft und Forschung
- der Religion
- des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67, und von Tierseuchen
- der Jugend- und Altenhilfe
- von Kunst und Kultur
- des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
- der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes, des Küstenschutzes und des Hochwasserschutzes
- des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten

Fortsetzung auf Seite 2



Die Förderung ...

- der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Flüchtlinge, Vertriebene, Aussiedler, Spätaussiedler, Kriegsoffer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Kriegsgefangene, Zivilbeschädigte und Behinderte sowie Hilfe für Opfer von Straftaten; Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer; Förderung des Suchdienstes für Vermisste, Förderung der Hilfe für Menschen, die auf Grund ihrer geschlechtlichen Identität oder ihrer geschlechtlichen Orientierung diskriminiert werden
- der Rettung aus Lebensgefahr
- des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung
- internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens
- des Tierschutzes
- der Entwicklungszusammenarbeit
- von Verbraucherberatung und Verbraucherschutz
- der Fürsorge für Strafgefangene und ehemalige Strafgefangene
- der Gleichberechtigung von Frauen und Männern
- des Schutzes von Ehe und Familie
- der Kriminalprävention
- des Sports (Schach gilt als Sport)
- der Heimatpflege und Heimatkunde und der Ortsverschönerung
- der Tierzucht, der Pflanzenzucht, der Kleingärtnerei, des traditionellen Brauchtums einschließlich des Karnevals, der Fastnacht und des Faschings; der Soldaten und Reservistenbetreuung, des Amateurfunkens, des Freifunks, des Modellflugs und des Hundesports
- die allgemeine Förderung des demokratischen Staatswesens im Geltungsbereich dieses Gesetzes; hierzu gehören nicht Bestrebungen, die nur bestimmte Einzelinteressen staatsbürgerlicher Art verfolgen oder auf den kommunalpolitischen Bereich beschränkt sind
- des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- der Unterhaltung und Pflege von Friedhöfen; Unterhaltung von Gedenkstätten für nichtbestattungspflichtig Kinder und Föten

Es wird bestätigt, dass die Spende für die oben genannten Zwecke verwendet wird.

DANKE FÜR IHRE SPENDE!